

bänden, in den kirchlichen Gruppen und Räten engagiert sind. Er soll Arbeitstagung zum Thema Gemeinde sein. Nach der schon länger vorliegenden Programmstudie (Berichte und Dokumente des ZdK, Nr. 9) wird zum thematischen „Soll“ die „zeitgerechte Gestaltung ihres Lebens“ gehören. Der vorläufige Themenkatalog zur Synode der Bundesrepublik, der gegenwärtig an Hand von Gutachten zu Einzelfragen zu einem thematisch verhandlungsfähigen Programm verdichtet wird, notiert unter Themenkreis VI Fragen christlicher Lebensgestaltung, ohne daß dieser Themenkreis nochmals auf den Themenkreis Gemeinde bezogen würde. *Gemeinde* kann immer nur auf den konkreten Menschen in einer konkreten Gesellschaft ausgerichtet sein. Von daher bezieht sie ihren Funktionsauftrag. Andererseits ist christliche Lebensgestaltung im Gefüge der Profangesellschaft nur möglich, wenn sie von gemeindlichen Formen getragen wird, die im sakramentalen Dienst und in der amtlichen Verkündigung gründen und zugleich über sie hinausreichen. Je stärker die Gemeinden in die sozialen Beziehungen hineinwachsen, um so realer wird auch ihr Bewußtsein von ihren Problemen

sein. Sie können aber ihre Form der Integration zu ihrem eigenen Nutzen und zum Nutzen der sie umgebenden Umwelt nur finden, wenn sie sich um den Menschen dort bemühen, wo er für sich nicht er selbst zu sein vermag, wenn sie in der Lage ist, ihn gerade dort zu fassen, wo er versagt, wo er hilflos ist, auch wenn er sich's nicht eingesteht. Hier haben auch Verbände und kirchliche Gruppen ihre Aufgabe. Der Mensch dieser Kategorie ist ja nicht der Gefährdete im Sinne des § 72 des BSHG, den man der Caritas überantworten könnte. Dieser Mensch sind auf irgendeine Weise wir alle. Wäre es nicht an der Zeit, von diesem Kern her, wo Seelsorge nie überflüssig wird, auch wenn sie beschwerlich und wenig erfolgreich ist, eine neue und zugleich schon sehr alte Prioritätenordnung aufzubauen und in die Gemeinden einzuführen, ein bißchen weg vom Widerstreit um Verfassungs- und Führungsfragen? Dies wäre, so scheint es, eine fast kopernikanische, aber theologisch gewiß völlig problemlose *Wende zum Menschen*. Auch der soziale Katholizismus könnte da ohne Profilneurose neue Arbeit finden. Folgen einer Umkonstruktion wären in diesem Fall kaum zu fürchten.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Die Sozialen Postulate der spanischen Bischöfe

In die spanische Kirche ist in den letzten Wochen, für viele unerwartet, Bewegung gekommen. Dies wurde nicht nur in Spanien, sondern auch im Ausland vermerkt. Es waren nicht so sehr Einzelvorgänge, wie die Unruhen während des *Streiks in Granada*, denen am 21. Juli drei Bauarbeiter zum Opfer fielen und wo der die Diözese verwaltende Apostolische Administrator, *E. Benavent Escuin*, in einem Hirtenbrief die sozialen Mißstände geißelte, die zu den Streiks und zu dem Ausbruch der Unruhen geführt hatten: Unterbezahlung, unsoziale Entlassungen, unbezahlte Überstunden, und sich zugleich glaubhaft gegen die Unterstellung wehrte, die Unruhen seien von Arbeiterpriestern angezettelt worden (Wortlaut in „Ecclesia“, 1. 8. 70), oder der immer noch andauernde Konflikt im Baskenlande oder die Auseinandersetzung der HOAC (Arbeiterbewegung der Katholischen Aktion) mit den Staatsgewerkschaften. Gemeint sind damit auch nicht die Vorverhandlungen über ein neues *Konkordat*, die seit längerem ange laufen sind, deren Abschluß aber noch nicht abzusehen ist und von denen reformfreudige spanische Katholiken, die an eine wesentliche Entflechtung des Verhältnisses von Staat und Kirche nicht recht glauben wollen, beklagen, daß die Öffentlichkeit so gut

wie nichts darüber wisse, obwohl man sich später danach zu richten habe.

Tagung der Bischofskonferenz

Der Anstoß kam diesmal von der *Vollversammlung der Bischofskonferenz*, die vom 6. bis 11. Juli in Madrid tagte. Sie hatte sich nicht direkt mit dem Verhältnis Kirche-Staat zu befassen. Es kamen von ihr auch keine legislativen Entscheidungen; die Konferenz war eher als Lernprozeß angelegt, mit Vorträgen von Bischöfen und Theologen, Arbeitspapieren und tagelangen Diskussionen. Doch erreichte die Konferenz eine Brisanz, die man ihrem Thema „Die Kirche und die Armen in Spanien“ kaum zugetraut hatte. Doch der Lernprozeß tat offensichtlich seine Wirkung, die Möglichkeiten des Themas wurden, auch in seiner gesellschaftlich-politischen Zu spitzung, ausgeschöpft.

Der Auftakt wurde mit dem Eröffnungsreferat des Konferenzvorsitzenden, des Madrider Erzbischofs, *C. Morcillo-Gonzalez*, gegeben, in dem man bisher nicht zu Unrecht den Repräsentanten des kirchlich konservativen und francofreundlichen Flügels im Episkopat gesehen hat. Erzbischof Morcillo, der aus seinen Funktionen als Mitglied der Cortes und des Kronrates erst im Frühjahr 1969

ausschied, als seine Wahl zum Vorsitzenden der Bischofskonferenz in Frage stand, begründete nicht nur etwas weitläufig den biblischen Ausgangspunkt der „Kirche der Armen“, sondern verlangte von der Kirche Spaniens, daß sie „ein kollektives Zeugnis der Armut und der Liebe zu den Armen gebe“ (vgl. Wortlaut in „Ecclesia“, 11. 7. 70). Er empfahl den Priestern nicht nur einen die Armut beglaubigenden Lebensstil, sondern die besondere Sorge um die spanische Arbeiterschaft. Er verlangte von den Ordensleuten Verzicht auf Luxus und „Güteranhäufung“, von den Laien Offenheit insbesondere für die Nöte der Entwicklungsländer und von der Kirche insgesamt die Beseitigung „jeden Anscheins weltlicher Macht“.

Erfolg eines Lernprozesses

Dies war noch kein Programm, aber immerhin war die Richtung angegeben. Die Vollversammlung hatte dennoch nicht geringe Mühe, über den vielen Arbeitspapieren von Theologen und Soziologen mit mächtigem theoretischem Unterbau zu Einmütigkeit und dennoch zu einem wegweisenden Resultat zu kommen. Doch erbrachte sie nach sechstägiger Beratung eine respektable Eigenleistung, die, wenn den niedergelegten Be-

kenntnissen, Grundsätzen und Forderungen Taten folgen, zur Charta der nachkonziliaren Kirche Spaniens werden könnte. Das Abschlußdokument, ein umfangreiches Kommuniké, das in knappen Formulierungen wesentliche Reformziele ausspricht und das in zahlreichen spanischen Tages- und Wochenzeitungen veröffentlicht wurde (hier zitiert nach „ABC“, 14. 7. 70), war erst in den letzten Arbeitssitzungen auf Initiative einiger *jüngerer* Bischöfe zustande gekommen. Es wurde am letzten Verhandlungstag in einer siebenstündigen Sitzung von der Vollversammlung Punkt für Punkt durchberaten und schließlich, wie es hieß, doch ohne substantielle Abschwächungen „fast einmütig“ verabschiedet.

Das Dokument behandelt nach einer Einleitung, in der die Armut als eines der markantesten Themen der konziliaren Erneuerung bezeichnet wird, zwei Gesichtspunkte: Das Zeugnis der Kirche für die Armut und die Hilfe, die den Armen zu leisten ist. Die Bischöfe interpretieren Armut im umfassendsten Sinn: als kulturelle Armut, als wirtschaftliche Armut und — unter spanischen Verhältnissen wohl der interessanteste Aspekt — als soziale und staatsbürgerliche Armut. Der erste Teil, der Abschnitt über das kirchliche Zeugnis der Armut, ist noch am allgemeinsten gehalten. Die Bischöfe, so schreiben sie selber, hätten sich schwer getan, „konkrete Formeln bischöflicher und kirchlicher Armut zu bestimmen“ angesichts der Unterschiede in den Lebensbedingungen und übernommenen geschichtlichen Hypothesen. Da stehen die Bischöfe immerhin zu ihren eigenen Versäumnissen. Es fehlt auch nicht an konkreten Programmpunkten; die Forderung nach Beseitigung materieller Ungleichheiten zwischen Diözesen, Pfarreien und Ordensgemeinschaften, nach angemessener Unterrichtung der Öffentlichkeit über das *kirchliche Finanzgebaren* und nach Hinzuziehung kompetenter Laien zur kirchlichen Finanzverwaltung. Die grundlegendste Forderung an die Kirche selbst war der Entschluß, mehr Priester, mehr kirchliche Kollegien, mehr pastorale Anstrengungen in die unterentwickelten Bereiche der spanischen Gesellschaft zu verlegen, wobei Unterentwicklung zonal und strukturell verstanden wurde.

Die Substanz der Konferenz ist aber

in die drei Punkte des zweiten Teils eingegangen. Schon die Reihenfolge fällt auf: Die *kulturelle* Armut, das Fehlen einer genügenden Ausbildung für viele, steht an *erster* Stelle. Hier zogen die Bischöfe eine, wenn sie verwirklicht wird, für die spanische Kirche folgenreiche Konsequenz. Sie plädieren keineswegs für einen auch nur teilweisen Rückzug aus dem Schulsektor. Vielmehr protestieren sie in einem gesonderten, erst am 21. Juli veröffentlichten Dokument gegen Abänderungen am neuen *Bildungsgesetz* durch die zuständige Kommission der Cortes, die bei der Gewährung von Schulgeld- und Lernmittelfreiheit die privaten gegenüber den öffentlichen Schulen benachteiligen sollte. Sie beschlossen aber eine Schwerpunktverlagerung der schulischen und Bildungsanstrengungen auf die sozial benachteiligten Schichten: Arbeiter, Landbevölkerung, Zuwanderer in den Großstädten; ebenso auf bestimmte bisher vernachlässigte Schulsektoren: Vorschulerziehung, Berufsschulen, Abendschulen, Sonderschulen. Zur Überwindung der *wirtschaftlichen* Armut fordern die Bischöfe: ein Beispiel der Austerität durch die Vertreter der öffentlichen Hand, die energische Durchführung einer „mutigeren und wirksameren Landreform“, die Förderung des Wohnungsbaus, die Bekämpfung der Bodenspekulation; die Überwindung der Ursachen erzwungener Auswanderung, eine familiengerechte Gestaltung der Grundlöhne, gerechtere Löhne für Saisonarbeiter ohne diskriminierende Benachteiligung bei Arbeitsneuaufnahme.

Armut politisch gesehen

Neben den Katalog sozial-wirtschaftlicher Mißstände stellten die Bischöfe schließlich ihre im strengen Sinn *politischen* Forderungen. Sie nennen zwei hauptsächliche Ursachen der „gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Armut“ in Spanien: die ungenügende Beteiligung an den kollektiven Entscheidungsorganen und das Fehlen einer Bewußtseinsbildung, die eine solche Beteiligung ermöglichen. Die Bischöfe nehmen sich „Zeichen . . . einer authentischen evangelischen Liebe“ gegenüber jenen vor, die an solcher Armut leiden. Im einzelnen verlangen sie: das Recht auf freien Zusammenschluß in Berufsverbänden und die Bildung von die Interessen der Arbeiter

authentisch vertretenden Gewerkschaften; Meinungs- und Informationsfreiheit; effektiver Schutz durch Gesetze und Gerichte in der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte. *Dreimal* appellieren die Bischöfe an die Träger staatlicher Gewalt. Zunächst in eigener Sache: Sie plädieren bei Aufrechterhaltung loyaler Zusammenarbeit für „klare und saubere Beziehungen“ zwischen den kirchlichen und weltlichen Behörden, „die die gegenseitigen offiziellen Verpflichtungen vereinfachen“. Sodann indirekt, indem sie die eigene Freiheit betonen: „Wir wollen eine Stimme frei von jeder Angst und Leidenschaft sein, die die wirtschaftlichen Ungleichheiten anprangert, . . . die die persönlichen und kollektiven Rechte verteidigt . . . und die legitimen Ansprüche der Arbeitswelt unterstützt.“ Schließlich direkt, um von der Regierung einen „großmütigen Gebrauch des Rechts auf Begnadigung Gefangener aller Altersstufen und Verhältnisse“ zu fordern.

Das Kommuniké der Bischöfe stellt, mit mitteleuropäischen Augen betrachtet, gewiß keinen Sprung dar, für Spanien selbst könnte sich aber bewahrheiten, was dort Pressekommentare sehr allegorisch umschrieben: Diese Vollversammlung des Episkopats sei wohl die erste des Neuen, oder wenn schon nicht das, so doch die letzte des Alten Testaments gewesen. Der *hauptsächliche* Grund dafür lag in der doppelten, alters- und mentalitätsmäßigen Verjüngung im Episkopat. Diese „Verjüngung“, vom Vatikan her offenbar mit einer gewissen Systematik betrieben, geschieht gegen den Willen des Franco-Regimes, das auf seine konkordatären Mitspracherechte bei Bischofsernennungen nicht verzichtet. Noch immer sind mehrere Diözesen deshalb ohne Bischöfe. Doch hat man sich kirchlicherseits durch Ernennung von jüngeren Weihbischöfen und durch Einsetzung von gleichgerichteten Apostolischen Administratoren in vakanten Bistümern geholfen. Beispiele dafür sind Granada und das unruhige Bilbao. Weihbischöfe waren die hauptsächlichen Autoren des Dokuments. Sie haben die Versammlung wesentlich mitbestimmt. Doch bleibt ein Problem: In den Diözesen ist ihr Gewicht naturgemäß sehr viel kleiner. Dort entscheiden die residierenden Bischöfe. Es könnte also in vielen Diözesen noch eine Zeitlang beim Alten Testament bleiben.